



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren  
EFRE/ESF

per E-Mail

nachrichtlich:  
MF, Referat 22  
StK, Referat 21  
EU-BB  
EU-PB  
IB-Clearing

EU-Verwaltungsbehörde  
für die ESI-Fonds  
(EU-VB EFRE/ESF)

## Europäische Strukturfondsförderung 2014 - 2020

### hier: Freigabe des EU-Finanzplans EFRE V9.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Information bitte ich Sie, an alle zuständigen Stellen weiterzuleiten:

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF hat den Finanzplan EFRE V9.1 im eFREporter3 freigegeben.

Der Finanzplan EFRE Version 9.1 umfasst die Finanzplananpassungen, die sich aus den OP-Änderungen und den Anträgen zu Finanzplanänderungen bis zum 31.12.2021 ergeben.

Die Änderungsanträge zum Finanzplan EFRE sind in der ImAG EU-Strukturfonds diskutiert worden.

Unter den EFRE-Finanzplanänderungsanträgen zum 31.12.2021 waren auch zwei Anträge vorzufinden, für die ein Beschluss des Begleitausschusses nach Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 erforderlich war und auch vorliegt.

Magdeburg, 23. März 2022

Mein Zeichen:

bearbeitet von:

Ursula Hampel

Durchwahl 0391) 567-1465

Ursula.Hampel@Sachsen-Anhalt.de

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Die Landesregierung bittet:  
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!  
Gemeinsam gegen Corona.

Edlitharing 40 · 39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Umschichtungen dieser Art, die keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission bedürfen, erhöhen die Versionsnummer analog zu genehmigungsbedürftigen OP-Änderungen im SFC2014. Daher wurden die Versionsnummern im EFRE von V8.1 auf V9.1 erhöht.

Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans ist auf den 01.03.2022 (Umlaufbeschluss des BA) festgelegt.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt – wie im OP EFRE festgelegt – über die Jahre 2014 bis 2020, die REACT-EU-Mittel sind ausschließlich dem Jahr 2021 zugeordnet.

Die geänderten Standardberichte „Anlagen zum Prüfpfadbogen“ mit Angaben zu:

- Haushaltsstellen
- Finanzielle Darstellung mit Mittelgeberaufteilung
- geplante Vorhabensindikatoren
- Interventionsbereich
- Finanzierungsform
- Art des Gebietes
- Sekundäres ESF-Thema (nur ESF)

stehen im Vademecum (veröffentlicht in Confluence) demnächst zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag



Christoph Hartmann

Stellvertr. Leiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF